



Uwe Dippel

# Nicht nur reine Freude

**KASSEL.** Lange gefordert und nun in Hessen Realität geworden: Im Juli ist das neue Landesgehörlosengeldgesetz (LGIGG) in Kraft getreten – und löst nicht nur reine Freude, sondern auch Enttäuschung aus. Zwei Betroffene berichten.

Die Smartwatch, die Uwe Dippel am Arm trägt, sieht nicht nur chic aus, sondern ist neben seinem speziellen Smartphone eines der wichtigsten Hilfsmittel, das er im Alltag benötigt. Uwe Dippel ist seit seiner Geburt gehörlos. Die Uhr hilft dem gelernten Landschaftsgärtner, der seit über 20 Jahren beim Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel ar-

beitet, gerade auch, wenn er nachts Bereitschaftsdienst hat. Denn anders als seine hörenden Kollegen, die von einem eingehenden Anruf aus dem Schlaf geklingelt werden, vertraut Uwe Dippel auf das Vibrations-Signal an seinem Handgelenk. So geweckt, kann er per WhatsApp oder SMS sofort reagieren – ebenfalls über die Smartwatch. Die hat ihm das LWV Hessen



Emma Michelson

Integrationsamt finanziert: als Hilfsmittel, das es ihm ermöglicht, auch mit seiner Behinderung die Anforderungen seines Arbeitsplatzes zu erfüllen.

Finanzielle Unterstützungen für den privaten Bereich gab es dagegen lange nicht. „Das Gehörlosengeld kommt sehr spät. Es sollte ja schon längst eingeführt werden. Leider wurde das immer wieder verschoben“, sagt der 46-Jährige, hält dabei den Blickkontakt zu Gebärdensprachdolmetscherin Karin Lieb-schner, die seine Gesten und Mimik simultan in Lautsprache übersetzt. Im Juli wurde das Gesetz über das Landesgehörlosengeld endlich verabschiedet.

### **ERLEICHTERUNG IM ALLTAG**

Darüber freut sich Uwe Dippel sehr, weil ihm die neue Unterstützungsleistung vieles im Alltag erleichtere, auch wenn er bis jetzt gut mit seiner Gehörlosigkeit zurechtgekommen sei: „Ich kenne es nicht anders.“ Von dem Geld könne er beispielsweise einen Schriftdolmetscher bezahlen, der ihn beim Übersetzen und Schreiben von Behörden-Briefen in kompliziertem Deutsch unterstützen würde, da sich die Gebärdensprache in Ausdruck und Grammatik von der Schrift- und Lautsprache sehr unterscheidet. Oder den Gehörlosen-Telefonvermitt-

lungsdienst Tess-Relay, bei dem ein Gebärdensprachdolmetscher per Computer mit Webcam oder Bildtelefon zwischengeschaltet wird, um die Kommunikation zwischen dem gehörlosen und dem hörenden Gesprächspartner zu managen.

Aber nicht nur für diese Hilfen kommt das Gehörlosengeld zum Einsatz. Uwe Dippel ist kulturell interessiert. „Und ich werde das Geld auch für Weiterbildungen zur Teilhabe verwenden.“

Das Antragsverfahren sei reibungslos verlaufen, berichtet der 46-Jährige. Neben dem Antragsformular vom LWV benötigte er die Fotokopie seines Schwerbehindertenausweises und seinen Bescheid vom Versorgungsamt. Kurze Zeit nach der Antragstellung war die Unterstützung genehmigt.

### **LANGER KAMPF FÜR DAS GEHÖRLOSENGELD**

Lange hätten die Betroffenen für dieses Geld gekämpft, gebärdet Uwe Dippel, und ohne den Hessischen Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e. V. und den Landtagsabgeordneten Dirk Bamberger, die das Gesetz vorangetrieben hätten, wäre die Unterstützungsleistung wohl immer noch keine Realität. Einige seiner Freunde seien dennoch enttäuscht, da sie das Geld nicht bekommen würden. Die Bewil-



ligung hängt vom Grad der Behinderung (GdB) und dem Merkzeichen „Gl“ ab, der GdB muss 100 betragen. „Ein gehörloser Mensch mit einem GdB von 90 benötigt dieselbe Hilfe“, so Uwe Dippel. Er findet, dass es keine Unterschiede in der Zuweisung geben dürfte.

Dieser Meinung ist auch Emma Michelson, die ebenfalls von Geburt an gehörlos ist. Die junge Frau, die Soziale Arbeit in Kassel studiert und beim LWV Integrationsamt ein Praktikum absolviert, tippt auf die Ziffern 9 und 0 auf ihrem Schwerbehindertenausweis, ihre lebhaften Gebärden sprechen für sich: Sie findet es nicht richtig, dass ihr das Gehörlosengeld nicht zustehen soll. „Ich hatte einen GdB von 100“, übersetzt die Gebärdensprachdolmetscherin die Gesten der 27-Jährigen. Als Kind habe sie ein Cochlea Implantat bekommen und nach einer späteren, zweiten Operation sei ihr GdB vom Versorgungsamt von 100 auf 90 geändert worden. „Ich bin genauso gehörlos. Wenn ich in einer größeren Runde bin, dann bekomme ich nichts mit. Dann bin ich raus“, gebärdet Emma Michelson und fügt hinzu: „Wieso müssen es unbedingt 100 Prozent sein? Ich habe die gleichen Barrieren und die gleichen Kosten.“

#### „DER BEDARF IST DA“

Die vielseitig interessierte Studentin zählt auf, wofür sie das Gehörlosengeld in ihrem privaten Alltag und ihrer Freizeit gern einsetzen würde: für Workshops,

Kurse, Museumsbesuche, die Teilnahme an einer Stadtführung, assistiert von einem Gebärdensprachdolmetscher. Eine qualitativ hochwertige Computerausstattung sei als technisches Hilfsmittel „sehr wichtig, aber teuer“, verdeutlicht Emma Michelson. Dazu kämen spezielle Alltags-Hilfsmittel für Gehörlose wie ein Vibrationswecker oder Lichtblitzer als visuelle Signalgeber, wenn es an der Haustür klingelt oder der Rauchmelder anspringt; ebenso die vielen Batterien fürs Hörgerät.

„Der Bedarf für das Gehörlosengeld ist auf jeden Fall da“, sagt Emma Michelson, bezogen auf ihre Lebenssituation. Deshalb hat sie inzwischen beim Versorgungsamt einen Antrag auf Höherstufung ihres Grades der Behinderung auf 100 gestellt – und wartet jetzt auf die Entscheidung. Grundsätzlich würde sich die junge Frau aber wünschen, dass das neue Landesgehörlosengeldgesetz um eine Gleichstellungsregelung beim GdB ergänzt würde.

● Tatjana Fichtner, Petra Schaumburg-Reis

DOLMETSCHERIN:  
Karin Liebschner



#### HINTERGRUND

### DER WEG ZUM GEHÖRLOSENGELD

Am 8. Juli 2021 hat der Hessische Landtag das Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung verabschiedet, das neben dem Blindengeld jetzt neu auch das Taubblindengeld und das Gehörlosengeld umfasst. Rund 4.000 gehörlose Menschen in Hessen sind nun berechtigt, 150 Euro pro Monat zu beantragen. Hessen ist das siebte Bundesland, das ein Gehörlosengeld zahlt. Beantragt werden muss es beim LWV. Informationen zu der neuen Unterstützungsleistung, den Voraussetzungen und zur Antragstellung gibt es auf der Internetseite des LWV unter [www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/leben-mit-blindheitgehörlosigkeit/gehörlosengeld](http://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/leben-mit-blindheitgehörlosigkeit/gehörlosengeld).

Dort gibt es auch einen Link zu zwei Gebärdensprachvideos.

Ein ausführliches Erklärvideo zum Ausfüllen des Antrages finden Nutzer auf dem Facebook-Kanal und dem Instagram-Kanal des HVGHM.

● ptr



# Nachteile ausgleichen

REGER AUSTAUSCH:  
Laura Henke und Sascha Nuhn

**FRANKFURT.** Für Sascha Nuhn, Mitglied im Vorstand des Hessischen Verbandes für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e. V. (HVGHM), und Laura Henke, Mitarbeiterin in der Sozialberatung des HVGHM, ist das Gehörlosengeld ein wichtiger erster Schritt, um Nachteile von Gehörlosen auszugleichen.

Seit 40 Jahren fordert der HVGHM von der Politik, dass ein Gehörlosengeld in Hessen eingeführt wird. Auch Sascha Nuhn, selbst gehörlos, engagiert sich bereits seit 20 Jahren dafür. „Auf Verbandsebene, als Interessenvertreter für Menschen mit Hörbehinderung, hat es nicht funktioniert, das Geld auf den Weg zu bringen“, gebärdet Nuhn. „Erst durch meine Parteiarbeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelang es mir, Einfluss zu nehmen.“ 2018 nahm die Partei das Gehörlosengeld ins Wahlprogramm für die Landtagswahl auf, nach der Wahl zudem in den Koalitionsvertrag mit der CDU. Auch weil der Politiker Dirk Bamberger die Einführung des Gehörlosengeldes seitens der CDU unterstützte.

„Durch die Parteiarbeit habe ich gemerkt, dass ich Einfluss habe. Ich habe daraus gelernt, dass man mehr Menschen mit Behinderung in die Politik bringen muss“, ergänzt Nuhn. „Es ist wichtig, in einer Partei aktiv zu sein, um Wahlprogramme mitzugestalten. Dann ist auch eine große Chance da, etwas zu verändern.“

## VIELE FRAGEN ZUM ANTRAG

Den Antrag auf Gehörlosengeld können Berechtigte ausschließlich beim LWV stellen. Dem Antrag muss neben der beidseitigen Kopie des Schwerbehindertenausweises auch der letzte Bescheid des Versorgungsamtes beigefügt sein. Henke



FÜR GEHÖRLOSE DA: Laura Henke, Sozialberaterin beim HVGHM

und Nuhn sehen das kritisch, weil dies für sie eine unnötige Komplikation im Antragsverfahren sei.

Bei Laura Henke in der Sozialberatung stellten in der letzten Zeit viele Betroffenen Fragen zum Ausfüllen des Antrags. „Viele Gehörlose verstehen das Antragsformular schlecht. Ich habe deshalb noch mal ein komplettes Video gemacht, um zu erklären, was genau wo eingetragen werden muss. ‚Bescheidempfänger‘ ist zum Beispiel ein Wort, mit dem die gehörlosen Menschen oft nichts anfangen konnten“, schildert Henke ihre Erfahrung.

### „SEHR GROSSER HILFEBEDARF“

Verbreitet hat sie das Video über die sozialen Netzwerke des HVGHM. Diese seien ein guter Multiplikator, um über solche Dinge aufzuklären. Henke weiß, dass es am Anfang immer mal Schwierigkeiten gebe. Doch wenn man diese aufzeige, könne man ja noch nachbessern. Ein Antrag in Leichter Sprache, gut zu finden auf der LWV-Homepage, könnte laut der Sozialberaterin helfen. Erklärvideos zum Gehörlosengeld und zum Antragsformular sind dort inzwischen zu finden.

Nuhn ergänzt: „Für uns ist es bedauerlich zu sehen, dass Verwaltungen ihr Möglichstes tun, um die Sache gut umzuset-

zen, doch aufgrund des Datenschutzes\* und der festgelegten Richtlinien ein niedrigschwelliger Zugang oft gar nicht möglich ist. Gehörlose haben einen sehr großen Hilfebedarf. Neben der Gehörlosigkeit haben sie oft eine Artikulationsstörung, eine Lese-Rechtschreibschwäche und teilweise eine verminderte Intelligenzleistung.“ Deshalb würden auch Briefe häufig nicht verstanden. Dazu komme, dass die deutsche Schriftsprache und die Gebärdensprache zwei völlig unterschiedliche Sprachen seien.

Für Laura Henke und Sascha Nuhn ist die Einführung des Gehörlosengeldes eine positive Sache. Eingesetzt werden kann das Geld für Mehraufwendungen, die Gehörlose im Vergleich zu Hörenden haben: einen Gebärdendolmetscher oder Telefondolmetscherdienst. Das Geld reiche dafür aber nicht komplett aus. Ein Gebärdendolmetscher beispielsweise habe einen festgelegten Stundensatz von 85 Euro, zuzüglich Fahrtkosten seien die 150 Euro da schnell aufgebraucht. Eine finanzielle Gleichstellung mit blinden Menschen – das Blindengeld beträgt 658,27 Euro monatlich ab dem 18. Lebensjahr – wäre für die beiden deshalb unbedingt wünschenswert.

● Martina Schüttler-Hansper

\*Anmerkung der Redaktion: Aus Gründen des Datenschutzes wird im Zuge der Antragstellung beim LWV ein Passwort für verschlüsselte E-Mails vergeben. Das Passwort geht den Antragstellern zusammen mit dem ersten Schreiben per Post zu.